



Der Präsident

Herrn
Bundesminister
Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

08.02.2021

Übernahme der Personalkosten in stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe nach Aktualisierung der Coronavirus-Testverordnung (TestVO) vom 25.01.2021

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

wir möchten Sie auf ein Problem aufmerksam machen, das auch mit der Aktualisierung der Coronavirus-Testverordnung vom 25. Januar 2021 nicht gelöst wurde.

Die BAGFW begrüßt ausdrücklich, dass das Bundesgesundheitsministerium mit der Änderungsverordnung der Coronavirustest-Verordnung (TestVO) vom 27. Januar 2021 endlich die Refinanzierung der Testkosten in der Eingliederungshilfe geregelt hat und dass die Beitragszahler/innen nicht belastet werden. Die BAGFW hat sich seit Herbst 2020 dafür eingesetzt.

Die BAGFW bedauert jedoch ausdrücklich, dass die Erstattung der entstandenen Personalkosten nicht rückwirkend zum November 2020 vorgesehen ist.

Um das Pandemiegeschehen vor Ort zu begrenzen und Infektionsketten frühzeitig zu stoppen und Menschen mit Behinderungen und Beschäftigte zu schützen, testen Einrichtungen und Dienste unter großem Einsatz sowie finanziellem und personellem Aufwand und unter erschwerten Bedingungen, seitdem Antigen-Schnelltests erhältlich sind. Während die anfallenden Sachkosten bei der Beschaffung der Tests bereits abgerechnet werden können, wurden die bei der Testung anfallenden Personalkosten und die zur Durchführung der Tests erforderliche Schutzausrüstung (Masken, Visier, Handschuhe, Schutzanzug) bisher nicht erstattet. Die seit dem 27. Januar 2021 gültige TestVO regelt die Refinanzierung der Personalkosten ab dem 25.01.2021. Die bisher auf Basis der vom Bund beschlossenen Testverordnung zwischen dem 30.11.2020 und 24.01.2021 entstandenen Personalkosten werden den Einrichtungen und Diensten nach derzeitigem Stand nicht erstattet.

Dies ist aus Sicht der BAGFW eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Vergleich zur Pflege. Die BAGFW fordert die Bundesregierung hiermit nachdrücklich auf, den Einrichtungen und Diensten, die seit mindestens November entstandenen Personalkosten rückwirkend zu erstatten.

Ergänzend möchten wir noch auf ein aktuelles Problem ambulanter Dienste für Assistenzleistungen von Menschen mit Behinderungen hinweisen. Es handelt sich hierbei um die Versorgung von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen, die bis zu 24 Stunden ambulante Pflege- und Assistenzleistungen benötigen, die dann über eine Vielzahl von Unterstützer/innen erbracht wird. Uns erreichten Rückmeldungen, dass aufgrund der individuellen Versorgungssituationen bis zu 80 Tests im Monat pro Klient/in und deren Assistent/innen notwendig sind. Die im Einzelfall bis zu 60 zusätzlichen und notwendigen PoC-Tests pro Monat pro Klient/in werden bisher nicht refinanziert, da ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe laut Testverordnung nur die Beschaffung und Nutzung von bis zu 20 PoC-Antigentests pro Klient/in pro Monat refinanziert werden. Hier besteht aus Sicht der BAGFW eine Regelungslücke, die dringend geschlossen werden muss.

Gleichlautendes Schreiben ist an Bundesminister Heil gegangen.

Gerne steht Ihnen die BAGFW für weitere Gespräche zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Vorfeld für eine zeitnahe Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lilie